

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 |

Berlin., den 31. Mai 1952

| Nr.68

Tag	Inhalt	Seite
21.5.52	Vierte Durchführungsbestimmung zu der Verordnung zur Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung — Verleihung von Wanderfahnen an „Siegerbetriebe im Wettbewerb“ und Auszeichnung der „Brigaden der besten Qualität“ 427	
17.5.52	Preisverordnung Nr. 24 3. Verordnung über Preise für Erntebindegarn	433
	Berichtigung	434
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt, Ausgabe Nr. 18 vom 26. Mai 1952 und Ausgabe Nr. 19 vom 27. Mai 1952	434

Vierte Durchführungsbestimmung* zu der Verordnung zur Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung. — Verleihung von Wanderfahnen an „Siegerbetriebe im Wettbewerb“ und Auszeichnung der „Brigaden der besten Qualität“ —

Vom 21. Mai 1952

Zur Entfaltung und Förderung der Wettbewerbsbewegung verleiht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) Wanderfahnen an die „Siegerbetriebe im Wettbewerb“ und den Titel „Brigade der besten Qualität“.

In Durchführung dieser Aufgaben wird auf Grund der §§ 20 und 21 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 (GBl. S. 349) und der §§ 12 bis 19 der Verordnung vom 27. Juli 1950 zur Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung (GBl. S. 715) folgendes bestimmt:

I. „Siegerbetriebe im Wettbewerb“

Verleihung von Wanderfahnen

§ 1

Für den Kampf um die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne werden von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die in der Anlage 1 aufgeführten Industrie- und Wirtschaftszweige an die Siegerbetriebe im Wettbewerb Wanderfahnen verliehen.

Ziele des Massenwettbewerbs

§ 2

(1) Die Hauptziele des Massenwettbewerbs sind:

- Erfüllung des Planes der Produktion,
- Erfüllung des Planes zur Steigerung der Arbeitsproduktivität,
- Erfüllung des Planes zur Senkung der Selbstkosten,
- Erfüllung des Ergebnisplanes,
- Erfüllung des Planes in Qualität und Sortiment.

(2) Bei der Bewertung sollen berücksichtigt werden:

- Organisierte Anwendung neuer Arbeitsmethoden, - besonders unter Auswertung der Er-

fahrungen der Neuerer der Arbeit aus der Sowjetunion, den volksdemokratischen Ländern sowie der Aktivisten der Deutschen Demokratischen Republik;

- Breite Entwicklung des Vorschlags- und Erfindungswesens;
- Erarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und ihre Erfüllung und Übererfüllung, höchstmögliche Übererfüllung der noch nicht technisch begründeten Arbeitsnormen;
- Einsparung von Rohstoffen, Halbzeugen, Brennstoffen und Energie, Ausarbeitung und Anwendung technisch begründeter Materialverbrauchsnormen sowie Mobilisierung und Ausnutzung der inneren Reserven;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen,

Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitskräfte gemäß § 16 der Verordnung vom 27. Juli 1950 zur Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung (GBl. S. 715).

* 3. Durchfb. (GBl. 1951 S. 330).